

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

viereckiges Gebäude, aus dessen Nordfront der hohe Turm hervorsprang. Die Ratsstube befand sich im ersten Stockwerke. Aus derselben gelangte man in eine Vorhalle und aus dieser in die offene Turmhalle, aus welcher an der Nordseite des Gebäudes eine offene Steintreppe auf den Stadtplatz führte. Neben dem Turm befanden sich die Brotbänke und auf der Südseite waren die Fleischbänke angebaut. Vor der Ostseite lag der Stadtbrunnen. Oberhalb der Fenster des ersten Stockwerkes war in die Nordseite des Turmes eine steinerne Tafel eingelassen, auf welcher zwei Ritter zu sehen waren, die zwei auf dem Boden aufstehende Wappenschilder stützten. Darüber ist folgende Inschrift zu lesen: „HINEK STARSSY Z ZEZWOLE ZIOFKA Z PODTENSSTEINA.“ Das eine der Wappen ist das der Herren von Zwola, das andere das der Herren von Pottenstein. Eine Jahreszahl ist nicht zu finden. Dieser Stein ist jetzt in der Stadtmauer beim Gemeindehause eingelassen.

Im Jahre 1534 hatten ihn die Dobischwälder gebeten, ihnen die Naturalroboten gegen einen Robotzins zu erlassen. Da ihm dieses Anerbieten vorteilhaft erschien, gab er ihnen am Sonntag vor Maria Lichtmess 1534 eine diesbezügliche Handfeste (Privilegium). Er erließ den Bauern die Robot gegen einen von jedem zu leistenden Zins von 24 Groschen, den der Richter und die Geschwornen am Neujahrstage ihm oder seinem Hauptmanne zu überreichen hatten. Der Freihöfler war ausgenommen. Folgende Dienste hatten sie jedoch auch fernerhin zu leisten: Sie mußten das zum Bierbrauen im Schlosse erforderliche Bräuholz zuführen, desgleichen die zur Großenmühle oder Schloßmühle erforderlichen „Tannbüchel“ und Eichen. Sie mußten zweimal im Jahre auf die kleine oder Hasenjagd und, so oft es erforderlich war, auf die Großwildjagd mitgehen, und wenn das ganze Gut Odrau zum Schloß, zum Hof oder zu der Stadt führen oder Vorspann leistete, so hatten sie dasselbe zu tun. Sie waren nicht verpflichtet, von dem genannten Robotgeld Steuern zu zahlen. Nebst ihm hingen der Handfeste ihre Siegel an: Hinek Freudenthaler (Bruntalsky) von Würben auf Kinsberg (Königsberg), Wenzel Wagstädtler (Wilovský) von Füllstein auf Wagstadt und sein Ritter Bernhard von Zwola auf Hultschin.

Hinek d. A. von Zwola hinterließ bei seinem um 1537 erfolgten Tode seine Witwe Sophie von Pottenstein und einen minderjährigen Sohn Johann Thomas von Zwola. Seine Witwe kaufte sich 1555 von der Lucas Beckin das Schankbürgerhaus Nr. 50 beim Schloß und erlegte noch 1558 Jahrgulden darauf.

Johann Thomas von Zwola-Goldenstein auf Odrau.

Johann Thomas von Zwola auf Odrau stand zuerst unter der Vormundschaft des Christophor von Zwola auf Hultschin, dem Sohne des Bernhard von Zwola auf Hultschin, der 1542 starb. Christophor hatte sein Gut Hultschin dem Hinek von Würben auf Königsberg und den Söhnen des Bruders desselben, Johann, Albrecht und Stephan von Würben, vermacht. Hinek d. J. von Zwola auf Goldenstein, der nun die Vormundschaft über Johann Thomas übernommen hatte, führte deshalb mit den genannten Herren von Würben einen Prozeß. In einem am Samstag nach Michaelis 1542 in Odrau ausgestellten Schreiben des Landeshauptmannes und der Stände des Fürstentums Troppau teilten diese dem Olmützer Bischof und den mährischen Ständen mit, daß in Troppau die Pest ausgebrochen sei, so daß ein allgemeines Landrecht nicht zustande kommen konnte, weshalb sie hätten, daß sie diesen Streit beim nächsten mährischen Landrechte entscheiden und beenden sollen. Das Gut Hultschin wurde jedoch, nachdem die Herren Hinek und Albrecht von Würben gestorben waren, 1547 den Brüdern Johann und Stephan von Würben eingeantwortet, welche sich dasselbe sogleich verschreiben ließen.

Hinek d. J. von Zwola-Goldenstein verschrieb 1545 für sich und seinen Better Wenzel von Zwola die Güter Dubczan, Köllein, Drumpach und die Ödung Gwyden